

29. März 2017

## **Dringliche Schriftliche Anfrage**

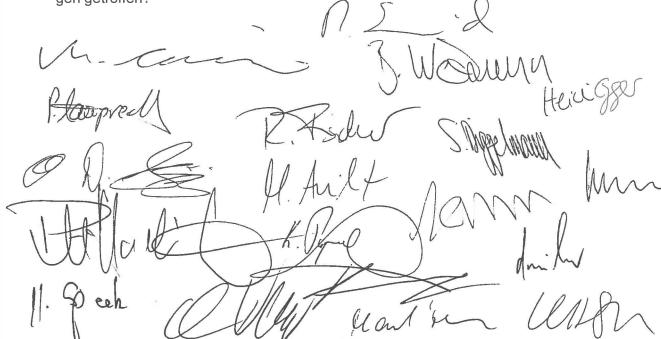
von Marcel Savarioud (SP) und Barbara Wiesmann (SP) und 37 Mitunterzeichnenden

Nachdem der Regierungsrat aufgrund der Leistungsüberprüfung 16 Sparmassnahmen auf Kosten der Gemeinden in der Höhe von über 70 Millionen beschlossen hat (→ Anfrage 2016/148), wurden aufgrund des durch den Kantonsrat verabschiedeten konsolidierten Entwicklungs-und Finanzplans weitere Kürzungen beschlossen, welche die Stadt Zürich direkt betreffen.

Insbesondere sollen die kantonalen Beiträge an das Ambulatorium Kanonengasse ab 2018 halbiert werden. Das Ambulatorium Kanonengasse versorgt Menschen in prekären Lebenssituationen mit ambulanten medizinischen Leistungen, welche keinen oder nur einen eingeschränkten Zugang zu den herkömmlichen Versorgungsstrukturen haben. Auf Grund diverser Kürzungen im Gesundheitswesen, stellt sich auch die Frage ob die Beträge für die Zürcher Aidshilfe reduziert werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche durch die Stadt Zürich betriebenen Angebote sind von kantonalen Kürzungen betroffen? Um welchen Betrag werden die Beiträge gekürzt? Was bedeuten die Kürzungen für die betroffenen Angebote? Wann sind die Kürzungen vorgesehen?
- 2. Wie stellt sich der Stadtrat zu diesen Kürzungen? Wie möchte der Stadtrat diese Kürzungen auffangen?
- 3. Was bedeutet aus Sicht des Stadtrates die massive Kürzung des Kantonsbeitrages an das Ambulatorium Kanonengasse für die betroffenen Menschen, welche die Leistungen des Ambulatoriums in Anspruch nehmen?
- 4. Wie stellt sich der Stadtrat zu diesen Kürzungen im speziellen beim Ambulatorium Kanonengasse? Wie möchte der Stadtrat diese Kürzungen auffangen?
- 5. Rechnet der Stadtrat mit weiteren Kürzungen des Kantons, im speziellen im Gesundheitsbereich, welche heute noch nicht bekannt sind? Werden diesbezüglich Vorkehrungen getroffen?



S. Rather pur M. May M. Mult

1//6.